

Abonnement f. Berlin: viertel. L. 20/9/9,  
für ganz Preußen L. 24/9/9, für das übrige  
Deutschland L. 28/9/9.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- u.  
Auslandes an; Berlin d. Exp. Hauptstraße Nr. 51.  
Inserate: die Zeile 2 R.

Inhalt.

Preussens Stellung an der Weichsel und am Niemen.  
Deutschland. Preussens Stellung an der Weichsel und am Niemen.  
Frankfurt. Konstitution der ersten Kammer. München: die  
Tracht der Geistlichen. Dresden: Sommerwägen.  
Stallen. Rom: Kläglich auf die Franzosen.  
Paris. Aus Konstantinopel. Belgrad: die Verschönerung.  
Von der württembergischen Grenz: fortgesetzte Rämpfe.  
Wittlicher Nachrichten.  
Berliner Nachrichten.

Preussens Stellung an der Weichsel und am Niemen.

Es wird heutigen Tages nur von Wenigen in Zweifel ge-  
zogen werden, daß Preussens Stellung im Osten schwächer ist,  
als die im Westen. Berlin ist von dem nächsten französischen  
Grenzpunkte 72 deutsche Meilen, von dem nächsten russischen  
dagegen nur 39 entfernt. Indes würde dieser Umstand an sich  
wenig bedeuten; — nämlich wäre er erst, indem sich andere mit  
ihm verhielten. Zwischen der preussischen Hauptstadt und der  
französischen Grenze sind drei Ströme, unter denen einer  
ein militärisches Hindernis ersten Ranges ist, als sta-  
tische Barriere gegen die Elbe, West- und der Rhein;  
zwischen der an das Ostpreussische Posten anstößenden rus-  
sischen Grenze und Berlin dagegen nur einer: die Oder.  
Das heißt mit anderen Worten: einem von Frankreich aus-  
gehenden Angriff gegenüber findet die preussische Landesvertei-  
digung drei von der Natur gegebene und hinter einander gelegene  
Frontlinien vor, und sie vermag drei Mal die Entsehung  
herauszufechtern, auf dem linken Rhein-Ufer, zwischen Rhein und  
Mosel, und zwischen Mosel und Elbe, bevor sie sich hinter die  
dritte und jüngste gemungen ist. Dagegen vermag man einer  
russischen, aus dem bedrohlichen Angriffswinkel Polens hervor-  
brechenden Offensiv nur ein Mal, auf dem rechten Ufer der  
Oder, Fronte zu bieten, bevor man sich auf die letzte die Karten  
bedeckende Defensivlinie zurückziehen hat.

Allerdings fallen der untere Stromlauf der Weichsel  
und des Niemen auf preussisches Gebiet; diese erfolgreichen und aus-  
gezeichneten Benutzung dieser beiden Stromlinien zur frontalen  
Verteidigung steht aber der Umstand hindern entgegen, daß die  
Oder oberer und unterer Lauf sich in Rußlands Gebiete befinden.  
Nichtablenzener that man daraus Recht daran, wenn man  
preussischer Seite auf die Befestigung und anderweitige Sicher-  
stellung der unteren Weichsel von jeder ein großes Gewicht  
gelegt hat, und es wäre nur zu wünschen, daß dies auch in  
Sinnfall auf den Niemen geschähe. Auf der Westseite der  
etwa 32 deutsche Meilen langen Weichsellinie (so weit sie Preus-  
sen angehört) beruht der strategische Zusammenhang der so  
wichtigen Ostpreussischen mit dem Gros der Westpreussischen  
Vertheidigungslinie. Die Herstellung fester Brücken auf den beiden  
letzterwähnten Punkten ist aus denselben Grunde von einer  
außerordentlichen Wichtigkeit. Aber man kann diese  
selbst nicht anerkennen, ohne sich zu erinnern, daß eine her-  
vortretende Weichsel-Brücke aus dem Niemen noch fehlt. Die  
sehr man der Bedeutung der Weichsel-Kommunikationen  
von Seiten der Regierung Rechnung zu tragen geneigt ist,  
geht auch aus der Thatsache hervor, daß man erst kürzlich  
wider das Projekt einer festen Brücke über die Oder ansetzen ließ.  
Man würde nach deren Vollendung zwei, zu jeder Zeit passir-  
bare Debarcadere von Hauptstücken des Staates zur Ostpreussischen  
in den Händen haben, die in ausreichender Weise fortifikatorisch  
gedeckt wären. Das eine auf dem linken Ufer, das andere auf  
dem rechten der betreffenden Stromarme gelegen, ent-  
sprächen sie beide verhältnißmäßig allen strategischen Bedürfnissen.  
Auch der Raie im Kriegswesen wird sich eine Verbesserung davon  
machen können, wie sehr nach ihrer Vollendung der Nachdruck  
sich steigern wird, mit dem die Provinz Preußen wider  
jeden Angriff, namentlich aber gegen den frontalen von Osten  
her vertheidigt werden kann. Unter allen Umständen würde eine  
geschlossene, von der Uebermacht überwaltete und auf die Strom-  
linie zurückgeworfene preussische Armee in Hinsicht auf ihren  
geschickten Uebergang nicht in Belästigung gerathen, indem ihr  
ein solcher in jedem Falle offen stünde, sie möchte auf dem linken  
Ufer der Weichsel, oder auf dem rechten  
operieren. Die Vortheile, welche Friedrich II. für diesen  
Fall getroffen hatte, waren zwar für seine Zeit, nicht aber für  
die unsrige entscheidend. Im Westlichen war seine Defensiv-  
auf dem rechten Ufer der Weichsel, auf Grauburg basiert, welches

ihm den Dienst eines Brückenkopfes leistete, und bei seiner  
Lage im Centrum des betreffenden Stromlinie als ein gut ge-  
wählter Punkt gelten durfte. Einem dort an den Strom ge-  
brängten preussischen Heere sollte dieser Weg zunächst einen  
Stützpunkt und schließlich die notwendige Bedeckung des  
Ueberganges auf das linke Ufer bieten, wozu er auch, in An-  
sehung seiner fortifikatorischen Proportionen und der Größe der  
Truppenmacht, die Preußen vor 100 Jahren für den betreffen-  
den Zweck zu verwenden hätte, vollkommen ansehnlich war.

Wenn man das möglichen und sicheren Takte, mit dem  
Preußen das, was auf der Weichselstelle geschehen magte, heraus-  
erkannt und in energische Ausführung nahm, seine Anerken-  
nung nicht verlagern kann, so muß es um so mehr Wunder  
nehmen und Bedauern erregen, daß auf der anderen, allerdings  
um vieles weiter vorgeschobenen Stromlinie, auf dem Niemen,  
noch nichts geschehen ist, um die Passage in Kriegzeiten zu  
sichern, und damit einen wichtigen Theil der Provinz Preußen,  
der von dem Strome abgetrennt wird, mit dem Ganzen zu  
verbinden. Insofern sind die Motive für die Seringfährdung, mit  
der man selber diese lächerliche Frontlinie behandelt, democh  
nicht schwer zu errathen. Zunächst waren es wohl der geringe  
Umsatz des abgetrennten Westpreussens, die Rüsse der Fronte  
selber, und der Umstand, daß sie von dem russischen Gebiet  
durchaus umfaßt und in den Rücken genommen ist, die von  
dem Bewenden bedeutender Mittel auf die Befestigung des un-  
teren Niemen abtrieben; andererseits mag man bei Betrachtung  
Raum gegeben haben, daß ein Staat wie Preußen, welcher sich  
Niedland gegenüber schwerlich im strategischen Gleichgewicht  
halten kann, überhaupt besser daran thut, die Haupt-Knoten  
seiner Vertheidigung weiter rückwärts zu schieben, anstatt sie  
in dem Maße nach vorwärts und, in Anbetracht der Flan-  
kendenbedrohung, in eine so exponirte Stellung zu verlegen. Wie  
viel diese Motive auch dem ersten Ansehen nach für sich  
haben mögen, so sind sie dennoch nicht durchaus stichhaltig.

In Ansehung seiner geringen Raumabdeckung, scheint es  
an und für sich für Preußen geboten zu sein, den See als ein  
Vertraut anzunehmen, daß es seinen Theil seines Territoriums  
in Kriege ohne Kampf aufgeben darf. Mehr als die einer  
anderen Macht beruht die Erhaltung seiner Stärke auf der Wahr-  
ung der strategischen Integrität seines Gebiets. Terrain ver-  
lören heißt zugleich Bevölkerung einbüßen, und wo diese ein-  
büßt, verliert das Heer unmittelbar und mittelbar  
mit. Man nehme Preußen eine Provinz, und es hat damit in  
jedem Falle einen Bruchtheil seiner Existenz verloren. Das ist  
andere in Rußland, welches in gewisser Hinsicht flüchtiger sein  
wird, wenn es die Kaufstuländer aufgibt, und in Oesterreich,  
dem der Verlust der Lombardie unter Umständen so viel wie  
ein Kräftezug bedeuten würde. Sicherlich ist das ganze Ge-  
biet jenseits des Niemen, in dem eine so blühende und zahlreich-  
vertheilte Handelsflotte wie Dniester gelegen ist, des Opfers von ein-  
paar Millionen Thaler werth, deren es nur bedürfen würde,  
um einen den Uebergang über den Niemen bedeckenden Wappenstein  
und eine feste Brücke zu errichten. Können diese, so läßt sich  
für die Erhaltung des betreffenden Landesstückes wenig thun,  
es wäre denn, daß Preußen Marine eine sehr bedeutende Ent-  
wickelung erziele, und daß man Dniester selbst besitze.

Indessen hat die Frage noch eine andere Seite, die von  
einer noch größeren Bedeutung, wie die eben berührte ist. Es  
ist durchaus nicht entzweifelnd, daß Preußen den nächsten Krieg,  
in welchem es mit Rußland verwickelt werden mag, in beson-  
deren Sinne zu führen haben wird. Vielmehr darf man sich  
annehmen, daß die beiden deutschen Großmächte doch  
zusammen gehen werden, in welchem Falle die ent-  
scheidende Uebermacht im offenen Felde, mindestens während der  
nächsten 10 Jahre, sich auf ihrer Seite befinden würde. Al-  
sdann läge es darauf an, vorherzugehen, und was Preußen an-  
geht, so könnte es keine bessere Maßnahme sein, als den Niemen,  
deren Werth aber dadurch bedeutend vermindert, daß sie unbefestigt  
ist. Was dies sagen will, ist leicht zu definieren. Wir würden  
andere Angriffsmassen in die Lage versetzt sehen, mit einem  
breiten, nicht aber überhöhten und fortifikatorisch nicht ausrei-  
chenden gestreckten Strom im Rücken vorzuschieben zu müssen; ein  
Unfall, der die preussische Armee zurückdrängt, brüchig sie in eine  
verlegenheitsvolle Lage, vielleicht in eine Katastrophe.

Die am Niemen bestehenden Verhältnisse verdienen um so  
mehr die allgemeine Beachtung, nachdem bereits mit der Tje-  
ren-Brücke eine wichtige Verbesserung in Hinsicht auf die Weichsel-  
Stellung in Ansehung gebracht worden ist. Wahrheitsgemäß ist  
die Zeit-Epoche, der wir zunächst entgegengehen, eine feindliche.  
Es wäre indeß nicht recht gehalten, wenn man sie nicht dempfe,  
um die für einen späteren Krieg notwendigen Vorbereitungen  
zu vollenden.

Deutschland.

11 Novbr. des Abds. 12. November. Das Lob, welches  
in der gestrigen Nummer Ihrer Zeitung an einer anderen Stelle  
dieselben der in Dänemark herrschenden Religionsfreiheit  
gezeigt worden, soll nicht verkümmert werden: desto mehr aber  
ist es zu bedauern, daß diese Religionsfreiheit sich auf das  
eigentliche Dänemark, auf das Königreich allein beschränkt  
und daß ihr Gebiet nach der einen Seite bereits am Ende  
und nach der anderen an der Abgrenzung anstößt. In der That  
zwischen dem Jütland in das Königreich Dänemark und dem  
schwedischen Reich tritt gerade im gegenwärtigen Momente  
recht scharf und scheidend hervor, in welchem das Gebiet der  
f. Proposition über die Erweiterung der Religionsfreiheit bezieht  
im Sinne dogmatischer Grundsätze, Sagenlosigkeit und Intol-  
eranz so gut wie entschieden ist. Nach Süden hin ist dagegen  
freilich der Kontrast mehr ein politischer als ein dogmatischer,  
aber darum nicht weniger unangenehm. Die Herzogthümer,  
selbst das von den Dänen als politischer als ein dogmatischer  
Scheidungsstück angesehenen, enthalten, wie der Preis- und  
Assoziationsfreiheit, so auch zum Grunde noch der Religions-  
freiheit. Wer erinnert sich nicht der unermüdeten Debatten,  
welche in vorläufigen Jahren durch die Vorlagen der Regie-  
rung über die Verhältnisse der Juden in den Herzogthümern an  
die Stände hervorgerufen wurden. Ungeachtet die Regierun-  
gsvorläufe nichts weniger als tolerant, als liberal, so dürfen  
doch die Zusatze der Stände vornehmlich nach westlicher  
denkselben jurist. Das Jahr 1848 brachte auch in dieser Be-  
ziehung eine vollkommene Wendung hervor. Was die Preis- und  
Assoziationsfreiheit, so wurde auch die Gleichstellung der  
Juden in der schleswig-holsteinischen Verfassungsurkunde ins-  
tantiert. Raum war aber die „religiöse Regierung“ wieder-  
hergestellt worden, als auch die schleswig-holsteinische Verfassung  
wieder der vorläufigen Ständerevision weichen mußte.  
Die Regierung legte den Ständen wiederum besondere Juden-  
gesetze vor und diese wurden, in demselben Geiste, in  
dem sie gegeben worden waren, entgegengenommen, so daß nur  
einzelne unbedeutende Fortschritte in der Judenangelegenheit  
zu Stande kamen.

Dorchester, 11. November. Die zweite Kammer be-  
schäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem weiteren  
Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Bildung der  
Ortsverordnungen betreffend. Dieser Entwurf bezieht sich  
auf die Einführung der Höchsthöchstleistungen in den Gemeinden  
und die erste Kammer war theilweise in ihren Beschlüssen  
weiter gegangen, als es heißt. Nach den Anträgen des Aus-  
schusses angenommen die Kammer zum Theil diesen Ent-  
schlüssen, während sie andererseits vermittelnde Beschlüsse  
herausgegeben hat. Der Gegenstand der Beratung war der Antrag  
des Abgeordneten Esch, auf Abänderung des Art. 13 des Wahl-  
gesetzes von 1856, resp. die Wiedereröffnung des Art. 55 der  
Verfassung, wonach, wenn in einem Wahlbezirk nicht 55 durch  
die direkte Stimmern Wahlberechtigte sich befinden, diese Zahl durch  
die indirekten Höchsthöchstleistungen ergänzt werden sollte. Der An-  
tragsteller motivirte diesen Antrag durch eine Reihe statistischer  
Notizen, nach welchen in sehr vielen Bezirken nur sehr wenige  
durch ihre direkte Stimmern Wahlberechtigte sich befinden, woraus die  
Ersetzung sich erhebt, daß die Kammer zum großen Theile  
aus Staatsbedürfnissen besteht. Der Abgeordnete Esch schloß  
sich dieser Ausführung an, glänzte aber, daß es genüge, wenn  
man von der Zahl 55 auf 12 herabsetzt, eine Modifikation,  
mit welcher der Antragsteller sich vermindert. Die Kammer ent-  
schloß sich für den Esch-Bernhardsen Antrag; die Staats-  
regierung um Verlage eines Gesetzes in dieser Richtung zu er-  
suchen.

Der von Seiten der Staats-Regierung der zwei-  
ten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf wegen der Rechts-  
verhältnisse der Standesherren, welcher durch eine  
Beschwerde derselben, wegen verschiedener durch das Ge-  
setz vom 7. August 1848 und durch einige andere Gesetze in  
den Rechtsverhältnissen derselben bewirkten Abänderungen an-  
gezeigt, sowohl einen dem Art. 14 der Bundesakte entsprechenden  
bestehenden Rechtszustand der Mediatisten wieder herzustellen,  
als auch ihnen eine Entschädigung für die Vermögensverluste  
zuzuwenden bedeutet, welche aus dem die Abänderung der standes-  
herren Grundbesitz angehenden Art. 11 jenes Gesetzes er-  
wachsen, wird nach dem so eben erwähnten Ausschussebericht im  
Allgemeinen zur Annahme empfohlen.

Karlsruhe, 11. November. Der Großherzog hat den  
Maritimen Wilhelm zum Präsidenten, den Geh. Rath und  
Deputirten Dr. Stadel zum ersten und den Kreispräsidenten

Zur Pädagogik.  
(Schluß.)

In Bezug auf die Erziehung der Kinder von Eltern, welche  
nicht für würdig erachtet werden können, ihre Kinder zu er-  
ziehen, sagt der Verfasser:

Diesen Eltern das Kind entziehen, wenn es möglich ist, um  
ihm eine bessere Erziehung zu geben, ist eine moralische, keine  
gesetzliche Pflicht für die Gesellschaft. Sie kann ohne An-  
maßung nicht es anzunehmen beanspruchen, vermöge der Autorität  
mit Hilfe der öffentlichen Gewalt, die von ihr ausgeht; son-  
dern nur (und weit besser) durch die individuellen Kräfte ihrer  
Eltern und durch Menschenkenntlichkeit und Nächstenliebe.

Es giebt Familien, in denen das Kind durch das Ver-  
sehen lasterhafter Genossen nicht fortzuziehen. Was soll aus  
einem Kinde in diesen Familien werden? Welch oder Gedanke  
würde es sein, an der Heilung des Pauperismus durch die Er-  
ziehung zu arbeiten. In die Familie richte ich diese Auffor-  
derung, an die tugendhafte und glückliche Familie. Sollte sie,  
die sich ihrer wohlgezeugten und armen Kinder erkeimt, nicht  
für das Kind, was unwürdigen Eltern überlassen ist, ein tiefes  
Mitleid empfinden, das zur Thatkraft wird, bis zu diesem die  
Wohlfahrt, welche ihre Kinder genießen, zu erstreben? Ich möchte  
dies, weil kein Gesetz daselbst existirt, freiwillige Vereine sich bil-  
den, um die Welt der Erde zu vollbringen. Hier ist nicht  
der Ort, die Idee anzuführen, vielmehr werde ich es später  
in einem besonderem Werke thun. Jedoch muß ich meine  
Aufsicht vorbringen. Um mit Hilfe der Erziehung jenes  
Kinds, was das Laster hervorruft, zu verdrängen, von allen Ar-  
ten des Laster das Schreckliche und zugleich das demüthigend-  
würdigste, sollte man die Rechte der Eltern an sich bringen,  
sollte das Kind in der Ausbildung außer seiner Pflichten und be-  
sonders ihrer gegen die Eltern anerkennen. Man sollte es  
lehren sie lieben ungeachtet ihres Unrechts und wenn sein  
Verstand ausgebildet ist, wird es für sie ein Heil und auch ein  
Reichthum sein, weil es sie dahin bringen wird, daß sie durch  
seine Arbeit leben können, es wird sie durch das sanfte Ueber-

gewicht seines Beispiels zum Guten zurückführen. Gemüth sind  
Vereine zum Wohle für junge Strahlende des Interesses sehr  
würdig, aber weit wichtiger werden es jene sein. Der, welchem  
es gelangt aus unsern bösen Bräute zu fliehen, um  
das durch Laster hervorgerufene Elend durch Hilfe der  
Erziehung zu verdrängen, wäre in meinen Augen ein zweiter  
Vincent de Paul. Denn welche Wohlthat kann für die Mensch-  
heit größer sein, als eine Eintrichtung, durch welche die reichliche  
Quelle des Elends verstopft würde, und die die Jugend vor  
dem Laster, was für sie schlimmer ist als der Tod, retten würde.  
Rein, ich kann die Jugend der Gefahr nicht preisgeben sehen,  
ohne vor Furcht und Schmerz zu zittern; und ich begehre nicht,  
daß man mein Gefühl nicht theilt. Wer du auch seist, nicht  
wahr, du kannst ein von schwarzer Prandell befallenes Kind auf  
dem Welt nicht liegen lassen, ohne daß dein Herz vor Mitleid  
bebt? Seine Schwäche, seine Unschuld, seine Unmacht den  
ihn bedrückenden Feind abzunehmen, Alles macht es unserer  
Theilnahme werth, als ein gewöhnlicher Kranke. Nun, dies  
Mitleid habe ich in einem noch höhern Grade, wenn ich statt  
der Krankheit die Verdoertheit finde, welche es bedroht.  
In den Familien, wo die Laster erblühen sind, geträgt das unglückliche  
Kind ganz natürlich in einer Gefahr, die es nicht kennen, es erliegt,  
ohne zu wissen, daß es hätte widerleben können. O, wenn  
man es retten könnte! — Nehmen wir die Umgebung,  
welche seine Umgebung und erregt; sehen wir nur auf das Kind.  
Ist es nicht anders ganzes Mitleid werth? Wenn es dort  
gehört ist, ist das ein Verbrechen? Ist es nicht im Gegentheil  
das allergrößte Unrecht? Dies Kind ist unter Bräute, und es  
hat noch nicht verdoert. Dies Kind, aber welches der Aus-  
sicht des Laster sich zu wehren anfängt, ist ein Verbrechen,  
sich, die Augen zu schließen, der Menschheit zu dienen; für das  
Vaterland zu sterben, welches würdiger Gegenstand für unsere  
Sorge! Was uns ermuntern muß, ist, daß sehr oft mitten  
unter den Laster seiner Familie der natürliche Adel seiner Seele  
durch deutliche Anzeichen hervortritt.

Nachdem der Verfasser die Pflichten der Erziehung gegen die  
Gesellschaft dargestellt, „Pflichten, die im Allgemeinen weniger  
bekannt sind, als sie sein sollten“, geht er zu den Pflichten der  
Erziehung gegen das Kind über.

Diese Pflichten, sagt er, sind in einer Menge von Dingen  
begriffen, mit welchen ich weder darf noch will in Controversen  
treten. Ich betrachte meinen Gegenstand aus einem andern  
Gesichtspunkt wie meine Vorgänger, und reich der Details der  
praktischen Erziehung soll hier Platz finden. Diese Pflichten  
bestehen in einer physischen, intellektuellen, moralischen Ausbil-  
dung. Es ist also hier der Ort, nach einzeln die Erziehung  
des Körpers, des Geistes, des Herzens zu untersuchen, nicht  
nach dem Verfahren, welches angewandt wird, sondern in ihrem  
allgemeinen Verhältnisse zu der Pflicht der Familie gegen das  
Kind. Zwar werden sich meine Betrachtungen eigentlich auf  
die Jugend beziehen, jedoch werden sie (wenigstens) auf  
Kinder sich erstrecken. Um nicht wieder darauf zurück-  
kommen, sollen hier einige Bemerkungen über den Rückwärts-  
schritt folgen.

Die Kinder werden zu verschiedenen Lebenszeiten erzogen,  
wo sie Raum und Glück verlangen.  
Die Erziehung werden in Hinsicht auf ein allen gemeinsames  
Gesicht ergehen: ihrem Wanne zu gefallen, ihre Hauswesen zu  
leiten, für ihre Kinder zu sorgen. Was soll, das sie fast  
ausschließlich von ihren Familien erzogen werden müssen, und  
daß die öffentliche Erziehung, die für Kinder eine fast all-  
gemeine Nothwendigkeit ist, für die jungen Mädchen nur eine  
Ausnahme und zwar eine sehr seltene sein kann. Die Natur  
und die Vernunft wollen, daß sie soviel als möglich entweder  
von ihrer Mutter oder unter deren Augen erzogen werden, und  
daß sie sich schließlich so für das Leben innerer Gefühle und  
einfacher Gewohnheit bilden.  
Koussau hat den Vätern befohlen, (so drückt sich Buffon  
auf) ihre Kinder selbst zu nähren, und er hat sich Oberhaupt  
verschafft. Wenn man sie dahin bringen könnte, ihre Kinder  
selbst zu erziehen, so würde man der Gesellschaft und der Fa-  
milie einen größeren Dienst leisten. Denn die Mühe einer an-